

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	58. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Teil-Flächennutzungsplan Windenergie - Sachstandsbericht		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
PlanA	13.02.2014	8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
GR	18.02.2014	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur öffentlichen Auslegung des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie gebeten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
-					
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 11.02.14 (OR Wettersbach)		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Entwurf Teil-Flächennutzungsplan Windenergie

Am 03.12.2012 hat die Verbandsversammlung des NVK ein Konzept für den Teil-Flächennutzungsplan Windenergie beschlossen. Die darin dargestellten Konzentrationszonen für WEA waren das Ergebnis einer ersten überschlägigen Prüfung der Eignung potentiell windhöffiger Standorte für eine Windenergienutzung im Verbandsgebiet. Die Standorte waren wegen unterschiedlich starker Restriktionen, insbesondere ihrer teilweisen Lage in Landschaftsschutzgebieten unterteilt in Konzentrationszonen erster und zweiter Kategorie. Für die weitere Überarbeitung des Planentwurfs waren vertiefende Untersuchungen und Recherchen erforderlich, die nun abgeschlossen werden konnten.

Das Ergebnis der Untersuchungen hat ergeben, dass im Gebiet des Nachbarschaftsverbandes eine Konzentrationszone für Windenergie in Karlsbad (F27 – Deponie Hagbuckel) ausgewiesen werden kann. Andere Standorte innerhalb des Verbandsgebietes kommen aufgrund von vorliegenden Restriktionen oder gravierender negativer städtebaulicher und landschaftsbildprägender Auswirkungen nicht als Konzentrationszone in Frage. In Karlsruhe ist somit keine Konzentrationszone vorgesehen. Lediglich der Energieberg ist als bestehende Windenergieanlage dargestellt. Dort soll auch ein Repowering im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit ermöglicht werden.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur öffentlichen Auslegung des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie gebeten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Planungsausschuss - die Offenlage des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
6. Februar 2014